

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt  
der Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 8/97 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ August 1997

ERIK NEUTSCH

## Widerstand (Zur Erfurter Erklärung)

*Es ist der Zorn, der mich beflügelt,  
zu schreiben über dieses Land.  
Einst waren wir zwar abgeriegelt,  
doch jetzt hat man uns ausgebrannt.*

*Nein schlimmer ist's, sie kommen wieder,  
Finanzhyänen und Baron.  
Sie lassen sich wie früher nieder,  
im Auge unsere Knechtschaft schon.*

*Wer arm ist, der wird immer ärmer,  
wer reich ist, wird zunehmend reich.  
Das Land wird kälter und nicht wärmer.  
Nicht mal im Tod sind wir noch gleich.*

*Denn wer nichts hat, muß früher sterben.  
Mit Geld nur kauft man sich gesund.  
Des Kapitals habgierig Erben  
demüt'gen uns bis auf den Grund.*

*Wir sollen knien, sollen fallen,  
bis daß gebrochen unsre Kraft.  
Sie reden Freiheit ein uns allen  
und fesseln sie durch Marktwirtschaft.*

*Was hatten wir doch einst für Träume:  
Gerechtigkeit für jedermann.  
Jetzt wissen wir, es blieben Schäume,  
weil Machtmißbrauch kein Recht sein kann.*

*Es war ein Irrtum der Marxisten,  
denn sie allein, sie schaffen's nicht.  
Gemeinsam erst mit Grünen, Christen  
erfüllt mich neue Zuversicht.*

*Für Deutschland, Land auch meiner Liebe,  
von dem ich sagen will: Ich bin's.  
Wenn ich nur sähe, daß es bliebe  
faschismustern, sozialen Sinns.*

*Gewerkschafter und Sozialisten,  
wer noch gehört in diese Reih?  
Das Bündnis, das wir schließen müßten,  
hätt' nur Erfolg, mißtrauensfrei.*

*Ja, sei's gewagt: was wir jetzt brauchen,  
das ist ein Aufstand der Vernunft.  
Parteien sind zum Untertauchen.  
Das Volk muß her und Geistes Zunft.*

*Begleiten wir sie auf den Straßen,  
im Ruhrgebiet, vor Kanzlers Amt.  
Vergessen wir, uns anzumaßen,  
daß Wahrheit nur von einem stammt.*

*Es schaut auf uns in ihren Nöten  
die Frau, drei Kinder, arbeitslos.  
Verhindern wir, daß sie sich töten,  
die Kids, weil aller Hoffnung bloß.*

*Da gilt das Wort nicht, anzukommen  
in einem Land, das so nicht meins.  
Mich macht kein Lug, kein Trug  
zum Frommen.  
Mein Widerstand und ich sind eins.*

(gelunden in uz „unsere zelt“ vom 20. 06. 97)

ISOR e.V., die sich gegen jedwede politisch motivierte Strafverfolgung ehemaliger DDR-Bürger durch die BRD-Justiz wendet, unterstützt die Initiative einer Gruppe ehemaliger Angehöriger der NVA-Strausberg, die eine Unterschriftensammlung gegen die andauernde Strafverfolgung ehemaliger Angehöriger der NVA und der Grenztruppen durch die BRD-Justiz ins Leben gerufen haben.

– Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. Juli 1997 –

### Auswertung der Vertreterversammlung

In vielen TIG wurde unmittelbar nach der Vertreterversammlung mit der Auswertung begonnen. So u.a. in Stralsund, Prora, Wolgast, Schwerin, Wefensleben, Wolmirstedt, Halberstadt, Borna, Hoyerswerda, Zwickau/Werdau, Rudolstadt, Magdeburg, Eisenach und Hildburghausen.

Verschiedentlich wurde die Möglichkeit genutzt, die Diskussionsbeiträge von Prof. Azzola und des Rechtsanwaltes Schippert anzuhören.

### Zitat des Monats:

☞ *Werde im Alter weise  
und bleibe zornig.* ☞

Nach Max Frisch

Die Versammlungen und Vorstandssitzungen verbanden diese Auswertung mit der Erörterung der weiteren Aufgaben für die eigene TIG.

Die Mitglieder der TIG Stralsund stellen zwei Aufgaben in den Mittelpunkt, und zwar die Verstärkung der Briefaktion und die Realisierung der Bereitschaftserklärungen.

Auf der Versammlung in Schwerin fanden die Ergebnisse der Vertreterversammlung

Fortsetzung auf Seite 2

ISOR-Kampfkraft ungebrochen ★ ★ ★ Statt eines Leitartikels ★ ★ ★ Wachstumswahlen sprechen für sich

## MITGLIEDERÜBERSICHT 1991 bis Juni 1997

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	2. Quartal 1997
Berlin	4473	5540	6247	7126	7707	7939	8024
Mecklenburg-Vorpommern	821	1328	1939	2784	3417	3588	3635
Brandenburg	1413	2541	3303	3922	4391	4569	4644
Sachsen-Anhalt	245	830	1186	1590	1828	1927	1971
Sachsen	1550	2831	3281	3886	4350	4491	4539
Thüringen	439	1210	1597	1969	2175	2236	2273
Einzelmitglieder (einschl. alte Bundesländer)					10	47	89
Mitgliederzahl insgesamt	8941	14280	17553	21277	23878	24797	25175
TIG-ÜBERSICHT	88	145	165	180	176	178	180

Entnommen der Schautafel zur 2. Vertreterversammlung, ergänzt durch die aktuellen Zahlen des 2. Quartals 1997

Fortsetzung von Seite 1

einhellige Zustimmung. Die TIG hat sich vorgenommen, den Mitgliedern des Landtages und den ortsansässigen Bundestagsabgeordneten die Entschließung der Vertreterversammlung zu übergeben.

Die **TIG Wefensleben** hat zur Auswertung eine Informationsveranstaltung durchgeführt und diese mit Bemühungen zur Werbung neuer Mitglieder verbunden.

Auch in **Wolmirstedt** wurde in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, daß sich die Anstrengungen gelohnt haben. Im Ergebnis der Diskussion wurde ein Protestschreiben an den Petitionsausschuß des Bundestages geschickt, in dem es u.a. heißt, daß die Beseitigung des Rentenstrafrechts für die Zeit vor dem 1. 1. 1997 verweigert wird und dies im Widerspruch zum Artikel 3 des Grundgesetzes steht. Die TIG will sich im zweiten Halbjahr auf die Schwerpunkte Mitgliederwerbung, Pressearbeit und Zusammenarbeit mit anderen TIG und anderen Vereinen konzentrieren.

In **Zwickau/Werdau** wurde die Bereitschaft zum weiteren Kampf gegen Rentenunrecht, besonders in Bezug auf die Renten des MiS/AfNS und die Forderung nach Nachzahlung aller bis 1996 vorenthaltenen Rentenanteile betont. Dazu will die TIG eine Petition erarbeiten und an den Petitionsausschuß des Bundestages senden.

Zur Bereicherung des Vereinslebens und Festigung der Zusammengehörigkeit wurde angeregt, eine Busfahrt zu organisieren.

Aus **Magdeburg** teilte unser Freund Horst Schreiber mit: „Die zweite Vertreterkonferenz von ISOR wurde in der Juli-Versammlung der TIG Magdeburg vor mehr als 100 Mitgliedern und einer Vielzahl von Gästen ausgewertet. Dabei erhielt die Entschließung der Konferenz ungeteilte Zustimmung der. Eingeladen hatten wir mit einem umfangreichen Artikel im »Stadtfournal«, in dem insbesondere auf den Zusammenhang zwischen der aktiven Tätigkeit der ISOR-Mitglieder und der Novellierung des AAÜG hingewiesen wurde.

Fazit: Neben mehreren anderen schlossen sich auch zwei Freunde, die nunmehr ihre volle Rente erhalten, aus Solidarität unserer Organisation an.“

### Bei anderen gelesen

#### **Ostrentner protestiert bei der UNO „18.000 Mark vorenthalten...“**

„Da ich Gerechtigkeit in dieser Sache in der BRD nicht erfahre, wende ich mich vertrauensvoll an die UNO in der Erwartung, daß Ihre zuständigen Organe die Gelegenheit nehmen werden, die BRD zu veranlassen, den menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber allen ihren durch die Vereinigung DDR-BRD übernommenen Bürgern gerecht zu werden.“

Mit dieser Erwartung endet die Beschwerde des Leipziger Bürgers Karl-Heinz Reinhardt an das UNO-Zentrum für Men-

### Eine Halberstädter Initiative

Die Mitgliederversammlung der TIG Halberstadt hat sich mit Schreiben an Ausschüsse des Bundestages und an den Bundesrat gewandt, um gegen das verbleibende Rentenstrafrecht Protest zu erheben. Vom Petitionsausschuß wurde die Petition ordnungsgemäß registriert, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung antwortete ebenfalls. Der Rechtsausschuß hielt eine Antwort nicht für notwendig, und die TIG hat eine Antwort angemahnt. Vom **Bundesrat - Presse, Information, Eingaben** - erhielt die TIG die folgende Antwort:

im Auftrag des Präsidenten des Bundesrates bestimme ich den Eingang eines weiteren Schreibens der ISOR e.V. TIG Halberstadt vom 22. März 1997, in dem erneut zu dem in den neuen Ländern geltenden Rentenrecht Stellung genommen wird.

Da Ihre Eingabe auf eine Änderung des o.a. Gesetzes abzielt, werde ich sie den Regierungen der Länder inhaltlich bekanntgeben. Auf diese Weise können Ihre Anregungen von dort aus ggf. im Wege einer Gesetzesinitiative aufgegriffen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Verfahrensweise zu dienen und bitte, die Unterzeichner der Ihrem Schreiben beiliegenden Unterschriftenliste in geeigneter Weise vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Anhaltende briefliche Meinungsäußerungen und Forderungen an Politiker, Abgeordnete und Ausschüsse von Landtagen, Bundestag und Bundesrat verdeutlichen, daß mit der unvollkommenen Änderung des AAÜG die erhoffte „Befriedung“ nicht eingetreten ist.

**Jeder ist aufgerufen, seine Forderung immer wieder deutlich zu machen!**

schenrechte in Genf. Noch im März dieses Jahres wurde ihm vom Generalbundesanwalt bestätigt, daß er sich „zu keiner Zeit strafbar gemacht“ habe.

Wie ihm geht es etwa 25.000 Bürgern, der einst staatlich anerkannten, selbständigen DDR. Sie waren Angehörige des „Sonderversorgungssystems staatlicher Organe der DDR“, zahlten von ihren Gehältern 10 Prozent Beitrag für künftige Rente, der Staat DDR als Arbeitgeber zahlte dieselbe Summe dazu.

Während ehemaligen Berufssoldaten und -offizieren der Naziwehrmacht, selbst Naziverbrechern durch gesetzliche Regelungen ihre Dienstjahre, obwohl sie keine Beiträge in die Rentenversicherung zahlten, für Renten- und Pensionsansprüche anerkannt wurden, wurden die Angehörigen staatlicher Organe der DDR mit dem Einigungsvertrag einer Ungleichbehandlung gegenüber den Staatsdienern der Alt-BRD unterworfen.

Im September 1996 beschloß die konservativ-neoliberale Bundestagsmehrheit - gegen die Stimmen repektive bei Stimmenthaltung der Opposition - das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des RÜG“. Für rund 100.000 frühere staatliche Angestellte der DDR wurde das Rentenstrafrecht endlich beseitigt. Ab dem 1. Januar 1997 erhalten sie ihre „normale“ Rente. Zu diesem Gesetz erklärte die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V.“ es sei „weniger der Einsicht der Regierungskoalition zu danken, daß das in Deutschland seit Bismarck traditionell wertneutral praktizierte Rentenrecht nicht dazu taugt, mit dem früheren politischen Gegner abzurechnen. Hierfür spricht der Umstand, daß trotz nunmehr drei Korrekturen des ursprünglichen Gesetzes Rentenstrafrecht in beachtlichem Umfang weiter gehandhabt werden wird.“

Karl-Heinz Reinhardt, einer von 25.000,

die nach wie vor mit Rentenkürzung bestraft werden, ... erhält für über 30 Dienstjahre als Offizier im Ministerium für Staatssicherheit eine monatliche Rente von 900 DM, obwohl er nach der gültigen Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenberechnung in der BRD heute eine monatliche Rente von 2.300 Mark bekommen müßte.

„Damit ist mir“, so heißt es in seiner Beschwerde an die UNO, „seit Januar 1996 ein Rentenbetrag von ca. 18.000 DM unrechtmäßig vorenthalten worden.“ Er belegt an seinem Beispiel, daß mit dieser rentenstrafrechtlichen Praxis neun Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ seit Jahren verletzt werden. Seine und die Hoffnung Zehntausender anderer mit Rentenkürzungen politisch abgestrafter Bürger der früheren DDR liegen nun beim UNO-Zentrum für Menschenrechte.

Karl Stiffel

(entnommen aus **uz**, „unsere zeit“ vom 18.06.97)

### Aus der Postmappe

„Zu den ISOR-Mitgliedern im Land Brandenburg gehören zahlreiche Mitglieder der Interessengemeinschaft ehemaliger antifaschistischer Widerstandskämpfer, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener, darunter nicht wenige Häftlinge faschistischer Konzentrationslager.

Manche von ihnen, kaum aus den Klauen Hitlers und seiner Schergen befreit, stellten sich u.a. sofort der antifaschistischen Polizei zur Verfügung. Sie halfen mit, die Nachkriegsordnung vor Straftaten aller Art zu schützen und Schlupfwinkel von Nazis aufzuspüren.

Nach Gründung der DDR waren sie natürlich staatsnah. Und nach der Wiedervereinigung sofort unter die Rentenrechtsgesetze gestellt, die wir nach wie vor als Rentenstrafrecht betrachten.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Von diesem Unrecht ist, dank ISOR und anderer Verbände, dank so manch oppositioneller Kräfte in verschiedenen Parteien – besonders der PDS – mit vereinter Kraft einiges zum Abbröckeln gebracht worden. ISOR aktuell 7/97 berichtete darüber, und in einer ISOR-Mitgliederversammlung im Kreis Oberhavel und anderswo wurde darüber gesprochen.

Aber deshalb ist das Rentenstrafrecht keinesfalls beseitigt. Der Kampf muß und wird weitergehen. Wir wollen die Mitarbeiter des MIS aus dem Unrecht „freischaufeln“. Für die Zeit 1990 bis 1996 (Dezember) muß das Unrecht vollends beseitigt werden. Geschieht dies nicht, dann gehen die Betroffenen in die geschichtsgefälschte Nachwendezeit als Straftäter ein, obgleich sie für einen international anerkannten Staat eintraten.

Wir wollen darüber hinaus noch mehr: Mancher von uns hat mehr verdient, als es die Bemessungsgrenze vorgibt. Was über diese gesetzlich vorgegebene Bemessungsgrenze an Sozialabgaben gezahlt wurde muß letztendlich auch bei der Rentenhöhe Berücksichtigung finden. Das ist eine neue Aufgabe, der sich die Mitglieder von ISOR stellen können.

Die jetzt schon recht alten ehemaligen Widerstandskämpfer und Verfolgten sowie deren Witwen und Witwer sagen Dank all denen, die im zähen Ringen Erfolge gegen das Unrecht erzielten. Wir sind als ISOR-Mitglieder auch weiterhin dabei. Solidarität ist nach wie vor das Gebot der Stunde.“ Günter Schwarzlose

★

K. Pries aus Dessau informierte über sein Auftreten auf einem Forum mit dem Ministerpräsidenten Höppner am 7. 6. 97 im Seniorenzentrum „Krähenhof“. Dort legte er die Position von ISOR e.V. dar und appellierte im Namen unserer Mitglieder an Ministerpräsident Höppner, sich mit seinem politischen Wort und Gewicht für die restlose Aufhebung des Rentenstrafrechts einzusetzen. In seiner Antwort ging dieser auf den Begriff der Wertneutralität des Rentenrechts ein und betonte, daß er stets für die Durchsetzung dieses Prinzips

eingetreten sei. Hinsichtlich einer weiteren Änderung schloß er diese für die nächsten ein bis zwei Jahre aus. Das sei politisch nicht machbar. Er würde seine Ohren dafür aber offenhalten.

### Aus dem Vereinsleben

Die Proteste gegen das Festhalten der Regierenden an Teilen des Rentenstrafrechts werden unvermindert weitergeführt.

Die TIG Berlin-Weißensee hat eine Petition mit 215 Unterschriften an den Petitionsausschuß des Bundestages eingereicht.

Die TIG Blankenfelde/Zossen sandte ein Protestschreiben mit 37 Unterschriften an das UNO-Zentrum für Menschenrechte und an das Europäische Parlament in Brüssel.

Mitglieder der TIG Wefensleben sandten 34 und Mitglieder der TIG Schmalkalden/Bad Salzungen 12 Petitionen an den Petitionsausschuß des Bundestages. Des weiteren wandten sich die TIG Frankfurt/Oder, Wurzen/Grimma und Sondershausen an den Petitionsausschuß und die TIG Rochlitz und Sondershausen sandten Protestschreiben an die UNO-Menschenrechtskommission.

★

Aus verschiedenen TIG erreichten uns Informationen über ihre Bemühungen zur Gewinnung neuer Mitglieder, u.a. durch persönliche Gespräche mit Betroffenen, Erläuterung der Arbeit von ISOR in persönlich gehaltenen Briefen sowie Einladung von Betroffenen zu ISOR-Veranstaltungen.

★

Die TIG Berlin-Hellersdorf beteiligt sich am „Dialog der Senioren“ unter Schirmherrschaft der Volkssolidarität und an der „Senioren-BW“.

Die TIG Berlin-Hohenschönhausen ist Mitunterzeichner einer Erklärung der Bezirks-AG Seniorenpolitik. Sie arbeitet im 2. Seniorenparlament des Bezirkes mit. Die TIG Wolgast hat einen Brief an alle Fraktionen des Bundestages und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gesandt. Auf Initiative der TIG Wolgast wurde in Wolgast ein „Runder Tisch der sozialen Verbände“ gebildet.

Die TIG Eisenach delegierte ein Mitglied in den städtischen Seniorenbeirat.

Die TIG Dessau hat sich um eine Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt beworben. Die geführten Vorgespräche waren positiv.

★

Die TIG Schwerin war mit einem Informationsstand auf einer Veranstaltung des DGB und der PDS Kreisorganisation Schwerin präsent. Es wurden Gespräche über die Ziele von ISOR geführt und Fragen zum Stand der Entwicklung des Rentenrechts beantwortet. Vielfach wurde der Wunsch nach mehr sozialer Betreuung von Gesprächspartnern zum Ausdruck gebracht.

Die TIG Bützow hat eine öffentliche Versammlung für Mitglieder und interessierte Bürger zu Fragen des Rentenrechts durchgeführt.

★

Mitglieder der TIG Wefensleben haben den Hausfrauenbund bei der Instandsetzung ihrer Räumlichkeiten mit 145 unentgeltlichen Arbeitsstunden unterstützt. Dadurch sparen sie Mietkosten.

Auf einer Veranstaltung der TIG Halberstadt hielt der Urologe Dr. Deiß einen Vortrag über Erkrankungen im Alter, der eine positive Resonanz fand.

In Hoyerswerda hat die stellvertretende Leiterin des DRK über die Arbeit desselben berichtet. Es wurden zwei Einsatzfahrzeuge des DRK vorgeführt.

Die TIG Schwarzenberg veranstaltete mit Freunden und Sympathisanten ein Sommerfest mit Tanz und Laienspiel.

Mehrere TIG führten Busfahrten durch oder planen solche, wie u.a. Wurzen/Grimma, Stollberg. Die TIG Hildburghausen führte einen Wandertag durch, der ebenfalls großen Anklang fand.

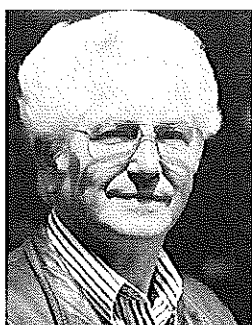
★

Die TIG Pößneck gibt als weitere TIG ein eigenes Mitteilungsblatt heraus.

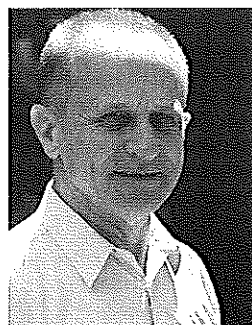
### Informationsgespräch

Am 1. August 1997 fand in Berlin zwischen Vertretern des BRH und von ISOR e.V. unter Leitung beider Vorsitzender ein informatives Gespräch zu Renten- und Versorgungsfragen statt.

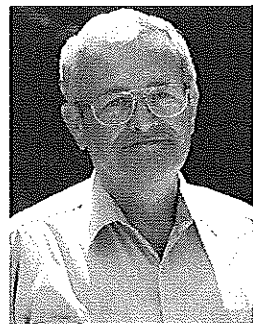
### Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission (wird fortgesetzt)



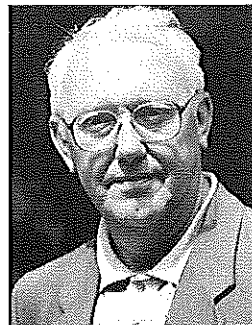
**Horst Parton**  
Cottbus  
Vorsitzender



**Wolfgang Edelmann**  
Potsdam-Waldstadt  
Stellv. Vorsitzender



**Peter Fricker**  
Berlin-Lichtenberg  
Stellv. Vorsitzender



**Werner Zimmermann**  
Berlin-Treptow  
Kassenverwalter



**Christel Hennig**  
Berlin-Köpenick  
Schriftführerin

## AG Recht teilt mit

### Auch im öffentlichen Dienst ist Übergangsrente zu zahlen

Eine Reihe von Empfängern einer Übergangsrente ist nach der Wende im öffentlichen Dienst tätig geblieben oder geworden. Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Verordnung über die nichtüberführten Leistungen der Sonderversorgungssysteme der DDR (SVerSLVO) wurde ihnen diese praktisch entzogen, indem sie zum Ruhen gebracht wurde. In einem daraufhin bis zum Bundessozialgericht vorgetragenen Verfahren ordnete dieses Herrn Rechtsanwalt Mark Schippert zur Führung des Verfahrens bei. Dies spricht für das hohe Ansehen, welches unsere Anwälte bei diesem Gericht genießen.

Dieses Verfahren wurde am 29.07.1997 durch Entscheidung des Bundessozialgerichts mit vollem Erfolg für den Kläger entschieden. Die neben seiner Tätigkeit im öffentlichen Dienst gezahlte Übergangsrente darf nicht zurückgefordert werden. Sie ist auch weiterzuzahlen, insoweit die festgelegten Hinzuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Eine Übergangsrente sei eine Art Gehalt für Personen, die nach BRD-Verständnis in der DDR praktisch wie Beamte oder Soldaten gedient haben. Man könne diese Leistung verfassungsmäßig zulässig begrenzen – etwa auf höchstens 400 DM. Der Gesetzgeber habe die Bundesregierung als Verordnungsgeber auch ermächtigt, Hinzuverdienstgrenzen festzulegen, nach denen

Anrechnung erfolgen könne. Dadurch könne sich aber die Bundesregierung ihrer Alimentationspflicht, d. h. der Pflicht zur angemessenen Bezahlung von Beamten und Soldaten, nicht entziehen. Wer auch bei Beschäftigung im öffentlichen Dienst die Hinzuverdienstgrenze nicht überschreitet, hat Anspruch auf Übergangsrente. Es kommt nicht darauf an, ob es sich um eine über- oder unterhalb-schichtige Beschäftigung handelt.

Ein schöner Erfolg. Die Entscheidung ist unanfechtbar und von allgemeiner Bedeutung.

Viele Betroffene können auch jetzt noch ihren Anspruch auf Nachzahlung der zum Ruhen gebrachten Übergangsrente zumindest seit 01.01.1993 geltend machen. Dazu empfehlen wir folgenden Antrag an den zuständigen Versorgungsträger: ▼

Wegen der 4-Jahresfrist des § 44 Abs. 4 SGB X ist zumindest die Nachzahlung der seit dem 01. 01. 1993 wegen eines Ruhenbescheides nicht ausgezahlten Übergangsrente zu erwarten. Dabei hat allerdings der Versorgungsträger das Recht zu prüfen, welches die Hinzuverdienstgrenze überschreitende Einkommen anzurechnen ist. Im Streitfall wird die Möglichkeit anwaltlicher Unterstützung gegen eine angemessene Gebühr bestehen.

## Von Mitglied zu Mitglied

### Gemütliche Ferienwohnung

16348 Groß Schönebeck (Tor zur Schorfheide) ganzjährig zu vermieten.

☎ 033393-65159

### Berichtigung:

In Nr. 7/97 Seite 2 ist uns bei der Vorstellung der Revisionskommission ein Fehler unterlaufen: Paul Nitzsch wohnt in Oranienburg und Joachim Piller in Eichwalde.

Absender:	Ort, Datum
Adresse des Versorgungsträgers	
Ihr Zeichen: (Akten- oder Bearbeitungszeichen)	
Ihr Bescheid vom: (Datum des Bescheides über das Ruhen der Übergangsrente)	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
auf die Entscheidung des BSG vom 29. 07. 1997 in der Sache 4 RA 32/96 Bezug nehmend beantrage ich gem. § 44 SGB X,	
den Bescheid vom ..... aufzuheben und die Übergangsrente nachzuzahlen.	
Nach der Entscheidung des BSG ist § 6 Abs. 2 SVerSLVO nichtig und damit Ihr Bescheid über das Ruhen meiner Übergangsrente aufzuheben.	
Sie wollen den mir zustehenden Betrag bitte umgehend zugunsten meines Kontos bei der (Name der Bank/Sparkasse),	
Kontonummer: ..... BLZ ..... überweisen.	
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	



## Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



Kurt Albinsky, Berlin-Köpenick  
 Werner Althaus, Potsdam/Golm  
 Karl-Heinz Bauer, Jena  
 Günter Blatt, Berlin-Friedrichsfelde  
 Joachim Degel, Potsdam-Zentrum-Ost  
 Herta Döring, Neubrandenburg  
 Hans Egner, Riesa  
 Jutta Eisenberg, Berlin-Lichtenberg  
 Dr. Herbert Fiedler, Rostock  
 Kurt Fochtmann, Berlin-Friedrichsfelde  
 Walter Friß, Aue  
 Erwin Großhans, Berlin-Johannisthal  
 Gerhard Haase, Berlin-Lichtenberg  
 Dr. Horst Hering, Berlin-Hohenschönhausen  
 Otto Hillert, Berlin-Hohenschönhausen  
 Albert Hoyer, Zschopau  
 Albert Keller, Jena  
 Günter Klüngenber, Stralsund  
 Kurt Klug, Berlin-Köpenick  
 Rudi Kluß, Erkner  
 Reinhard Kohnke, Wefensleben  
 Berta Kotulan, Dresden

Gerhard Kramer, Berlin-Friedrichshain  
 Bruno Krause, Dessau  
 Gerhard Kühl, Riesa  
 Otto Lehmann, Lauchhammer  
 Kurt Lessig, Aschersleben  
 Walter Liebig, Berlin-Treptow/Cunewalde  
 Christian Proft, Berlin-Hohenschönhausen  
 Heinrich Reichel, Rosenthal  
 Horst Schmidt, Hohen Neuendorf  
 Horst Schneeberg, Erfurt  
 Kurt Schneider, Hoyerswerda  
 Rudi Schubert, Schönebeck/Calbe  
 Gerhard Stern, Hoyerswerda  
 Enil Stohl, Gäßelow  
 Horst Storeh, Zwickau  
 Richard Stumpf, Berlin-Friedrichshain  
 Lotte Tesch, Neubrandenburg  
 Alexander Tonsmann, Birkenstein  
 Gisela Voigt, Schönebeck  
 Werner Wetzel, Saalburg

Ehre ihrem Andenken.

**Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

**Bankverbindung:**  
 Berliner Sparkasse, Konto-Nr.: 171 302 0056  
 Bankleitzahl: 100 500 00

**Geschäftsstelle der ISOR e.V.:**  
 Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin  
**Telefon: (030) 29 78 43 15**  
**Fax: (030) 29 78 43 16**  
 Postanschrift: ISOR e.V.  
 Postfach 70 04 23, 10324 Berlin

**Sprechstunden:**  
**Dienstag 9 bis 13 Uhr**  
**Mittwoch 9 bis 13 Uhr**  
**Donnerstag 16 bis 19 Uhr**

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich  
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

**Nicht wegwerfen! – Weitengeben! \*\*\* Nicht wegwerfen! – Weitengeben!**